



Lohninfo 02.2009

Es schreibt Ihnen: **Manfred Kusche**
Datum: 28. März 2009
Seite / Zeichen: 1 / 2 MKu

Zusatzinfos und Anlagen zur Lohninfo 01.2009
Informationen für die Lohn-/Gehaltsabrechnungen ab 01.01./01.02.2009

Sehr geehrt«Briefanrede1»,
«Briefanrede2»

daß wir Ihnen heute noch einmal eine Lohninfo nachreichen, liegt an den vielen Änderungen und neuen/ergänzenden Vorschriften, welche **rückwirkend** zum 1.1.2009 bzw. **rückwirkend** zum 1.2.2009 für die Lohn-/Gehaltsabrechnung in Kraft getreten sind:

Änderungen in der Berechnung der Lohn-/Kirchensteuer und Soli (rückwirkend 1.1.2009) (Gesetzesgrundlage: 02.03.2009 – Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität) Dies erfordert, daß für alle beschäftigten Arbeitnehmer die Abrechnungsmonate 01. und 02.2009 neu berechnet werden müssen. Für Arbeitnehmer, welche zwischen 01.01.2009 und 28.02.2009 ausgetreten sind und wir bereits eine Lohnsteuerbescheinigung erstellten, unterbleibt diese Korrektur, damit Sie nicht an ausgeschiedene Arbeitnehmer neue Bescheinigungen versenden müssen – falls Sie dies aber dennoch wünschen/benötigen, informieren Sie uns bitte.

Aus diesem Grunde müssen wir im Abrechnungsmonat 03.2009 die vorgeschriebenen Korrekturabrechnungen der Monate 01.2009 und 02.2009 durchführen. Die Arbeitnehmer erhalten – je nach Steuerklasse – Nachzahlungen mit der aktuellen Monatsabrechnung ausbezahlt. Die zuviel abgeführte Steuer wird automatisch in der Lohnsteueranmeldung für den Abrechnungsmonat 03.2009 gekürzt. Die betroffenen Arbeitnehmer erhalten daher auch zwangsweise neue Lohnabrechnungen für die bereits abgerechneten Monate ausgedruckt (incl. Korrekturnachweis).

Änderungen in der Abrechnung zum **Kurzarbeitergeld** und **Saison-KUG** (rückwirkend 1.2.2009) (Gesetzesgrundlage: Zustimmung im Bundesrat am 20.02.2009 – Konjunkturpaket II) Die grundsätzlichen Informationen müßten Sie bereits von der Agentur-für-Arbeit erhalten haben. Aber gerade hier wirkt sich auch rückwirkend die neue Steuerberechnungsformel aus, so daß verschiedene Mitarbeiter ein höheres KUG / Saison-KUG ausbezahlt bekommen.

Aus diesem Grunde müssen wir im Abrechnungsmonat 03.2009 die vorgeschriebenen Korrekturabrechnungen und neue Erstattungsanträge erstellen und Ihnen mit der Abrechnung 03.2009 zusenden (erfolgt automatisch, soweit KUG/Saison-KUG abgerechnet wurde). Die betroffenen Arbeitnehmer erhalten daher auch zwangsweise neue Lohnabrechnungen für die bereits abgerechneten Monate ausgedruckt (natürlich nur je eine Korrekturabrechnung je Monat, welche auch die zuvor genannten Steueränderungskorrekturen enthält).

Krankenkassenfusionen

- a) zum 1.1.2009: TKK (Techniker Krankenkasse) übernimmt IKK Direkt
- b) zum 1.4.2009: KKH (neuer Name KKH-Allianz) übernimmt BKK Allianz

Diese Änderungen führten/führen wir automatisch für Sie durch.

Büroservice und Datenverarbeitung



Manfred Kusche
Bilanzbuchhalter (IHK)
Birkenweg 6
88368 Bergatreute

Lohninfo 02.2009

Es schreibt Ihnen: **Manfred Kusche**
Datum: 28. März 2009
Seite / Zeichen: 2 / 2 MKu

Zusatzinfos zur Lohninfo 01.2009 – zugesandt bereits im Januar-2009

Zur vorliegenden Lohninfo 01.2009 erlauben Sie uns hier noch ein paar Zusatzinformationen. Gerade zu diesen Punkten gab es in den letzten Wochen sehr viele Rückfragen:

Änderungen %-Sätze der Sozialkassen (nur für Kunden mit Baulohnabrechnung)

Diese geänderten %-Sätze wurden unsererseits automatisch bereits in der Abrechnung für den Abrechnungsmonat 01.2009 berücksichtigt.

Änderungen von Krankenkassensätzen (Seite 2 der Lohninfo 01.2009)

Wir haben in Ihrem Stammdatenbestand keine Mitarbeiter gefunden, welche hier den erhöhten Beitragsatz verwendeten (das waren Mitarbeiter mit Krankengeldanspruch bereits ab dem ersten Kranktag und nicht erst nach 6 Wochen, ...).

Daher mußten in Ihrer Firma auch keine Arbeitnehmer automatisch umgestellt werden.

Meldepflicht der monatlich geleisteten Stunden (Seite 2 der Lohninfo 01.2009)

Soweit uns hier noch Informationen fehlen, erfragen wir diese im Laufe des Jahres noch extra. Durch die überdurchschnittlichen Gesetzesänderungen stellten wir diesen Punkt vorläufig zurück. Wir erlauben uns aber, Sie in den nächsten Wochen ggf. noch einmal daraufhin anzusprechen.

Insolvenzzulage (0,10%) ab 2009 (Seite 3 der Lohninfo 01.2009)

Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmer hier umlagepflichtig mit Ausnahme

- im öffentlichen Dienst (Beamte, ...)
- GmbH-Geschäftsführer, soweit diese auch sonst sozialversicherungsfrei sind

Dies haben wir bereits zur Januarabrechnung so eingesteuert.

Haben Sie weitere umlagefreie Beschäftigte, teilen Sie uns dies bitte mit.

Sofortmeldungspflicht für div. Branchen (Seite 3 der Lohninfo 01.2009)

Soweit Ihr Unternehmen zur Sofortmeldepflicht gehört, melden Sie uns bitte die Mitarbeiter mit den vorliegenden Personalfragebogen **spätestens am ersten Beschäftigungstag**. Wenn Sie jedoch dieser Sofortmeldepflicht selber nachkommen

(per SV-Net, ...), so teilen Sie uns das bitte mit, indem Sie uns eben diese Sofortmeldung mit dem Personalfragebogen zusenden (daran sehen wir ja dann die bereits erfolgte Sofortmeldung). Informationen zur Sofortmeldepflicht erteilt Ihnen die DRV (Deutsche Rentenversicherungsanstalt). Daneben haben wir auf unserer Website eine ausführliche

Liste mit den Branchen eingestellt unter <http://www.buerdat.com/> –

Aktuelle-Infos – Datenservice Lohn und Baulohn – Sofortmeldepflicht 2009

Firmen-PKW / geldw.Vorteil-KFZ-Nutzung (Seite 4 der Lohninfo 01.2009)

sowie die Möglichkeit der Auszahlung von **steuerfreiem Fahrgeld** (pausch-versteuert).

Natürlich ist es dank des höchstrichterlichen Urteils vom 08.12.2008 wieder möglich, das steuerfreie Fahrgeld für Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte an die Mitarbeiter zu zahlen.

Auch darf dies daher beim geldw.Vorteil für KFZ-Nutzung (0,03%-Regelung) angewandt werden.